

# **Ergebnisprotokoll**

## **Kooperatives Flächenmonitoring**

Mittwoch, 17. März 2010, Regionalverband Ruhr

### **Anwesende**

Siehe beigefügte Teilnehmerliste

### **Anmerkungen zum Protokoll der 1. Sitzung**

Seitens der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr besteht Skepsis gegenüber der Methodik und Kleinteiligkeit der Flächenerhebung. Aus Sicht der Stadt Dortmund erscheint der Arbeitsaufwand für die Erfassung kleiner Flächen (Baulücken) im Verhältnis zu den dadurch zu ermittelnden Flächenreserven sehr hoch und möglicherweise nicht gerechtfertigt. Gleichzeitig herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass die Entwicklung im Wohnen in den Kernstädten vielfach im Bestand und auf kleineren Flächen stattfindet. Dissens besteht darüber, ob dies dem Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung unterliege.

Grundsätzlich ist es Zweck der Pilotphase, solche Sachverhalte zu diskutieren. Da die Erfassungsuntergrenzen bereits bei der letzten Sitzung abgestimmt wurden und die Mehrzahl der anwesenden Kommunen der Auffassung ist, dass der Erhebungsaufwand vertretbar ist, bleibt es bei der abgestimmten Version der letzten Sitzung. Insofern sollen Flächen ab 500 m<sup>2</sup> erfasst werden. Der möglicherweise hohe Arbeitsaufwand trifft zudem nur auf die Ersterhebung zu. Wenn sich die Erhebung im Nachhinein als nicht praktikabel erweist bzw. sich die Ergebnisse als vernachlässigbar herausstellen, kann dieser Aspekt nachjustiert werden.

Diskussionsbedarf gab es daneben hinsichtlich der Berechnung der Bedarfe. Dem im Rahmen der Aufstellung des RFNP verwendeten Potenzialflächenansatz, bei dem die Qualitäten der Flächen und ihre Eignung im Vordergrund standen, stehen Methoden der Bedarfsermittlung gegenüber, die eher auf die Quantität der Flächennachfrage zielen. Diesbezüglich wurden die Bedarfe in allen drei Bezirksregierungen (Arnsberg, Düsseldorf, Münster) unterschiedlich errechnet. Der RVR hat in Anlehnung an die vorhandenen Modelle eine eigene Methodik entwickelt. Diese wird in der nächsten AG-Sitzung am 15. April 2010 vorgestellt.

### **Rückblick auf den 1. AG-Termin**

#### ***Verfügbarkeiten/Umgang mit eigentumsrechtlichen Restriktionen oder Reservierungen auf Flächen***

Das Merkmal: „Eigentumsrechtliche Restriktion“ wird mit erhoben. Die Flächen sind hinsichtlich ihrer zeitlichen Verfügbarkeit als „unklar“ zu kennzeichnen. Es konnte noch nicht geklärt werden, ob Flächen mit eigentumsrechtlichen Restriktionen dem „planerischen Potenzial“ zugeordnet werden. Es wurde vereinbart nach der Erhebungsphase in Abhängigkeit der Anteiligkeit solcher Flächen darüber zu verhandeln.

#### ***Vollständigkeit der Attributierungen***

Erhoben werden Daten: zur Flächengröße (einschließlich Ermittlung der Nettoflächen), zum Flächenname (Arbeitstitel, Lagebezeichnung), zum Planungsrecht (FNP-Ausweisung und §§ 30-34 BauGB), zur Verfügbarkeit (grundsätzliche und zeitliche), zur aktuellen Nutzung der Fläche (Bestandsfläche ja oder nein), zur Anzahl der geplanten Wohneinheiten und zu Mobilisierungsmaßnahmen. Weitere Aspekte müssen nicht ergänzt werden. Der Erhebungsaufwand soll in einem leistbaren Rahmen bleiben.

**Definition: Brachflächen / Bestandsflächen / Altflächen ≠ Freiraumflächen**

Im Rahmen der Attributierung wird erhoben, ob es sich bei der Reservefläche um eine Brach-, Bestands- bzw. Altfläche handelt. Derartige Flächen werden als Bestandsflächen bezeichnet. Die nachfolgende Tabelle ordnet verschiedene Flächennutzungen den Bestandsflächen bzw. den Freiraumflächen zu. Daneben gilt folgendes:

- » Auch mindergenutzte Flächen oder Flächen, die sich zu Grünflächen entwickelt haben, sind Bestandsflächen (z.B. Industriegewässer).
- » Brachflächen (als Untergruppe der Bestandsflächen) sind über einen längeren Zeitraum ungenutzt oder minder genutzt. Die Reaktivierung ist mit einem erheblichen Mobilisierungsaufwand verbunden.

<b>Bestandsflächen</b> versiegelt, kontaminiert oder mindergenutzt	<b>Freiraumflächen</b> unversiegelt und (in der Regel) begrünt
<b>Gebäudeflächen und zugehörige Freiflächen</b>  (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Gemeinbedarf, Bauflächen des Sports, Militäreinrichtungen, Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen)	<b>Landwirtschaftsflächen (auch nicht genutzte), Wiesen und Weiden, Erwerbsgartenbauflächen, Waldflächen</b>
<b>Verkehrsflächen</b> (Straßenverkehrsflächen, Schienenverkehrsflächen, Flug- und Landeplätze, öffentliche Plätze)	<b>Fließende Gewässer, Seen und Teiche</b>
<b>Ver- und Entsorgungsflächen</b>  (Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Schüttungsflächen)	<b>Grün- und Parkanlagen, Campingplätze, Golfplätze</b> (Botanische Gärten, Kleingartenanlagen, Frei- und Strandbäder)
<b>Sonstige</b>  (Flächen, die sich zu Grünflächen entwickelt haben (z.B. Industriegewässer), Friedhöfe, Grabeland, ungenutzte Flächen innerhalb von Wohnbereichen – Baulücken, gewerbliche und industrielle Brachflächen, Flächen der o.g. Nutzungen die rückgebaut wurden, Zechenbrachen, Halde, Kanäle und Häfen)	<b>Betriebliche Erweiterungsflächen, sofern sie unversiegelt und flächendeckend begrünt sind</b>

Ziel ist es langfristig, die Inanspruchnahme von Freiraum weiter zu reduzieren und einen Ausgleich zu gewähren, wenn Brachflächen statt Freiflächen genutzt werden. Die Nachnutzung von Bestandsflächen sollte honoriert werden. Hierfür gibt es jedoch keine formellen Regelungen.

Diesbezügliche Regelungen müssen in allen Bezirksregierungen angewandt werden, weil ansonsten eine Ungleichbehandlung stattfindet.

Bis es eine NRW-weite Regelung gibt, dient die Erhebung des Merkmals „Bestandsfläche“ lediglich zur Schaffung einer regionalen Datenbasis für die weitere Diskussion.

### **Arbeitspaket 3: Flächeninanspruchnahmen (ab Folie 12)**

Die Attributerfassung wird um die Felder „Gemischt genutzt“, „FNP-Änderung“ und „Planungsabsicht geändert“ ergänzt.

Die Wirtschaftszweige werden ergänzt um das Feld „Betriebsagglomeration“ und „Andere“ (z.B. Gründerzentrum).

Die Attributerfassung wird ergänzt um ein Freitextfeld für nähere Erläuterungen.

Die Bruttoflächen werden automatisch aus der GIS-Geometrie ermittelt. Ist ein Abzug für Erschließung o.ä. erforderlich, kann dieser durch Eintrag der Nettofläche vorgenommen werden.

Im Feld „Baujahr“ wird automatisch der 3-Jahres-Zeitraum angegeben. Auf eine Eingabe des Zeitpunktes der Baugenehmigung o.ä. wird verzichtet.

#### ***Grundsätzliches Vorgehen der Attributierung***

Das GIS-Tool steht kontinuierlich zur Verfügung, d.h. eine Flächeninanspruchnahme bzw. ein Reserveflächenwegfall kann zu jeder Zeit eingetragen werden. Prinzipiell steht jeder Kommune frei, in welchem Turnus sie die Reserveflächen-Inanspruchnahmen nachhält. Grundsätzlich gibt es folgende Optionen:

- a) Kontinuierlicher oder periodischer (halbjährlich/jährlich) Eintrag der Flächeninanspruchnahmen in das WebGIS-Tool (Freiwillig)
- b) Attributierung der vom RVR über Luftbildabgleich ermittelten Inanspruchnahmen alle drei Jahre (Pflicht)

### **Arbeitspaket 4: Nutzung und Weitergabe von Daten (ab Folie 16)**

#### ***Nutzung und Weitergabe von Daten an die wmr***

Die wmr und der RVR haben sich darauf verständigt, dass es keine Doppelerhebung mehr geben wird. Eine Synchronisierung der Attribute hat stattgefunden, so dass die im Rahmen des kooperativen Flächenmonitorings ermittelten Flächen und Erläuterungen von der wmr für ihre weitere Arbeit genutzt werden könnten. Die bei der Verfügbarkeit aufgetretene Unklarheit kann behoben werden. Hier hatte die wmr von mittelfristig verfügbar bei 2 - 4 Jahren und langfristig bei mehr als 5 Jahren gesprochen), ruhrFIS geht bei einer mittelfristigen Verfügbarkeit von 2 – 5 Jahren und einer langfristigen Verfügbarkeit bei mehr als 5 Jahren aus.

Da die Datenhoheit bei den Kommunen verbleibt, können sie jeweilig entscheiden, wie mit den Ergebnissen verfahren wird. Prinzipiell bestehen drei Optionen:

- a) Die Kommunen geben der wmr wie bisher auf Anfrage die gewünschten Informationen. Hierbei sollten die Geometrien (Abgrenzung der Flächen) aus dem Flächenmonitoring genutzt werden.
- b) Die Kommunen erteilen dem RVR die Freigabe, die ABGESTIMMTEN Reserveflächen (Vermarktungspotenzial) zu übermitteln. Jede Übermittlung wird dabei zeitgleich und in identischer Form der Kommune gemeldet.
- c) Die Kommunen entscheiden bei JEDER einzelnen Gewerbefläche, ob diese im Sinne der Wirtschaftsflächenerhebung der wmr zu sehen ist. Der RVR übermittelt dann die Daten weiter.

Eine Entscheidung hierzu wird vertagt.

## Sonstiges

Aus Zeitgründen wurde die Diskussion über die vertretbare Veröffentlichungstiefe nach Erhebung vertagt.

Die Städte, die die Bearbeitung mit Ihrem eigenen GIS vornehmen werden, erhalten bis zu den Osterferien die Geodaten. Die Bearbeitung sollte bis Mitte Juni abgeschlossen sein.

Die „Ausfüllhilfe“ zu den Geodaten wurde verteilt. Kritische Anregungen zur Verbesserung sind willkommen.

Die Städte, die die Bearbeitung über das WebGIS-Tool vornehmen werden, können mit der Bearbeitung Anfang Mai (nach dem Schulungstermin am 5. Mai) beginnen. Die Bearbeitung sollte bis Ende Juni abgeschlossen sein.

## Termine

**Donnerstag, 15. April 2010, 14.00 – 16.00 Uhr**

im Sturm-Kegel-Raum, Kronprinzenstraße 35 (Haupthaus)

**Mittwoch, 5. Mai 2010, 10.00 – 12.30 Uhr**

Schulung im WebGIS. Der Raum wird noch bekannt gegeben.